



# WP-W

**VITAKO Bundes-Arbeitsgemeinschaft  
der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.  
Charlottenstraße 65  
10117 Berlin**



**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2021**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
<b>A.Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>B.Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
I. Lage des Vereins	7
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Maßnahmen	9
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)	10
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	10
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	10
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
<b>E. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung</b>	<b>23</b>
<b>F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts</b>	<b>29</b>

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2021

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 4 Lagebericht 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard

## A. Prüfungsauftrag

1 Die Geschäftsführung des

**VITAKO Bundes-Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen IT-Dienstleister e.V., Berlin,**  
- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31.12.2021** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021** nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2 Der Prüfungsauftrag wurde uns am 15.12.2021 erteilt. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17./18.11.2021 zugrunde. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 05.01.2022 angenommen.

3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Nach § 14 Abs. 2 der Satzung des Vereins ist der Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 246 ff. HGB aufgestellt. Der Verein ist nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Eine **Prüfungspflicht** des Jahresabschlusses ergibt sich aber aus § 14 Abs. 4 der Satzung. Unter Anwendung der §§ 246 ff. HGB weist der Verein zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH nach § 267 Abs. 1 HGB auf, so dass für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die Vorschriften einer kleinen Kapitalgesellschaft angewendet werden.

5 Der Verein hat einen **Lagebericht** aufgestellt und damit auf die Erleichterungen des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

- 6 Die Pflicht zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB im Rahmen der Abschlussprüfung entfällt, weil der Verein nicht verpflichtet ist, ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG zu implementieren.
- 7 Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.
- 8 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lage des Vereins sowie ggf. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. dargestellt.
- 9 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.
- 10 Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage des Vereins**

#### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

11 Der Vorstand hat im Jahresabschluss (**Anlage 1 bis 3**) und insbesondere im Lagebericht (**Anlage 4**) die **wirtschaftliche Lage des Vereins** beurteilt.

12 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Vereins** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

#### **Folgende Aspekte der Lagebeurteilung durch den Vorstand sind hervorzuheben:**

*Unsere kritische Stellungnahme zu den einzelnen Aspekten ist in kursiver Schrift verfasst:*

- Der Geschäftsverlauf in 2021 von Vitako ist im Vorjahresvergleich stabil. Die Betriebserträge (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) haben sich gegenüber 2020 um TEUR 23 (2 %) auf TEUR 1.094 erhöht. Die Betriebsaufwendungen haben sich um TEUR 58 (6 %) im Vergleich mit 2020 erhöht und betragen in 2021 insgesamt TEUR 974. Da sich die Betriebsaufwendungen stärker als die Betriebserträge erhöht haben, ist der Jahresüberschuss gegenüber 2020 um TEUR 35 auf TEUR 120 zurückgegangen.

*Unsere Prüfung hat nicht zu anderen Feststellungen geführt.*

- Die Passivseite der Bilanz setzt sich mit TEUR 507 (81 %) aus Eigenkapital und mit TEUR 122 (19 %) aus Fremdkapital zusammen. Vitako hat Gewinnrücklagen von TEUR 200 gebildet und verfügt über einen Gewinnvortrag von TEUR 187. In dem Eigenkapital ist darüber hinaus der Jahresüberschuss von TEUR 120

enthalten. Die Kapitalstruktur von Vitako ist mit einem Eigenkapitalanteil von 81 % als sehr gut zu bezeichnen. Eine Fremdfinanzierung über die Rückstellungen, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten hinaus ist nicht vorhanden. Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital + Rückstellungen dividiert durch Eigenkapital) ist mit 24 % niedrig.

*Unsere Prüfung hat nicht zu anderen Feststellungen geführt.*

- Die Gesellschaft ermittelt den Cash-Flow in Anlehnung an den DRS 21 der Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee. Danach beträgt der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 136). Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -2. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0. Die zahlungswirksamen Veränderungen betragen insgesamt TEUR 168, so dass sich der Bestand an liquiden Mitteln von TEUR 411 auf TEUR 579 erhöht hat.

*Unsere Prüfung hat nicht zu anderen Feststellungen geführt.*

- Finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzrendite (Jahresüberschuss / Umsatz) beträgt 11 % (Vorjahr: 15 %) und die Eigenkapitalquote beträgt 81 % (Vorjahr: 85 %). Vitako erzielt in 2019 ein EBITDA von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 157).

*Unsere Prüfung hat nicht zu anderen Feststellungen geführt.*

- Nach Jahren kontinuierlichen Wachstums hat sich der Verband etabliert und plant das Jahr 2022 mit einem leicht gestiegenen Rohertrag und einem unveränderten Jahresergebnis. Dem Kostensenkungsdruck der Mitglieder stellen die Mitglieder Erfahrung und Innovation entgegen, so dass bei wachsendem Umsatz der Mitglieder auch die Vereinsbeiträge bei Vitako stabil bleiben. Durch die intensive Arbeit mit den Mitgliedern konnte die Bindung der Mitglieder an den Verband auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie verstärkt werden. Dies



bildet die Grundlage auch für die weitere Arbeit, so dass die voraussichtliche Entwicklung des Verbands positiv eingeschätzt wird.

*Unsere Prüfung hat nicht zu anderen Feststellungen geführt.*

- 13 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins durch den Vorstand einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung unter Berücksichtigung seiner Erwartungen plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist danach angemessen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

- 14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Vereins wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

*Es haben sich keine Feststellungen ergeben.*

## II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)

### 1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

- 15 Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

*Feststellungen haben sich nicht ergeben.*

### 2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Vorstands oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

*Feststellungen haben sich nicht ergeben.*

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17 **Gegenstand** unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2021 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen deutschen Vorschriften zur Rechnungslegung und, soweit vorhanden, der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
- 18 Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 19 Eine Prüfung von Art und Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war genauso wenig Gegenstand unseres Prüfungsauftrags wie die spezielle Ausrichtung auf eine Prüfung möglicher **Unterschlagungshandlungen**.
- 20 Der **Vorstand** des Vereins ist im Außenverhältnis für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Vorstand vorgelegten Unterlagen und die uns gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 21 Zur **Vorbereitung** der Abschlussprüfung haben wir am 28.01.2022 mit der Geschäftsführung ein Gespräch geführt, in dessen Verlauf die wesentlichen Eckpunkte der Geschäftsrisiken, des Geschäftsverlaufs und der Änderungen des Internen Kontrollsystems in 2021 schwerpunktmäßig aufgenommen wurden.
- 22 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 22.03.2022 bis zum 14.04.2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Berichterstellung.

- 23 **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.03.2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2020. Er wurde von der Mitgliederversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren vom 22.04.2021 unverändert festgestellt.
- 24 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.
- 25 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 26 Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
- 27 Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung analog beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass sie geeignet war, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, zu erkennen.

- 28 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- 29 Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung des Vereins sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- 30 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:
- sonstige Rückstellungen (Vollständigkeit, Bewertung),
  - Umsatzerlöse (Vollständigkeit),
  - sonstige Sachverhalte mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 31 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 32 Eine **Beurteilung des IKS** haben wir nur insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung der weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung erforderlich war.

- 33 Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir Rechnungen, Belege und Verträge eingesehen sowie Stichtagserklärungen von der Hausbank und dem Steuerberater des Vereins eingeholt.

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

**1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 34 Die **Finanz- und Anlagenbuchhaltung** des Vereins wird von der Sozietät Dr. Adamsen Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Bochum, mit dem DATEV-Programm Kanzlei-Rechnungswesen Pro geführt. Für die Version 10.0 vom August 2021 von Kanzlei-Rechnungswesen wurde von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 28.02.2022 eine Softwarebescheinigung erstellt.
- 35 Die **Lohn- und Gehaltsbuchhaltung** wird von der Sozietät Dr. Adamsen Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Bochum, über das Datev-Programm Lodas erstellt. Für die Version 10.8 vom Dezember 2018 von LODAS Comfort wurde von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 01.04.2019 eine Softwarebescheinigung erstellt.
- 36 Das von dem Verein eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 37 Die **Organisation der Buchführung** und das **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem** ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.
- 38 Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
- 39 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

- 40 Der Verein erfüllt bei der Anwendung der Vorschriften der §§ 246 ff. HGB (§ 14 Abs. 2 der Satzung) die Größenmerkmale einer **kleinen Kapitalgesellschaft** i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den deutschen handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und ggf. den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.
- 41 Von den **größenabhängigen Erleichterungen** für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 266, 274a und 276 HGB) hat der Verein keinen Gebrauch gemacht. Die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB wurden in Anspruch genommen.
- 42 Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31.12.2021 sind, ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 43 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang. Die Restlaufzeit von Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr ist in der Bilanz dargestellt.
- 44 In dem von dem Verein aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 45 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



### 3. Lagebericht

- 46 Der Verein hat einen Lagebericht aufgestellt und damit auf die Erleichterungen des § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB verzichtet. Inhalt und Struktur des Lageberichts sind an den Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 20 angelehnt.
- 47 Die Prüfung des **Lageberichts** für das Geschäftsjahr 2021 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins vermittelt.
- 48 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
- 49 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

50 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss als **Gesamtaussage**, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D.III.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

51 Zu den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Einzelnen sowie zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr verweisen wir auf den **Anhang (Anlage 3)**. Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2020, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewährleistet ist.
- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Der Grundsatz der Vorsicht bzw. damit zusammenhängend das Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde beachtet.
- Das Realisationsprinzip wurde beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

52 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach **betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 1. Vermögenslage (Bilanz)

53 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2020 gegenübergestellt.

54 Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristigen bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

55 Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

56 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die Abschlussstichtage 31.12.2021 und 2020:

	<u>2021</u>		<u>2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<b><u>Aktiva</u></b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Lizenzen, Software und ähnliche Rechte	15	2,4	15	3,3	0	0,0
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0,4	4	0,8	-1	-25,0
Finanzanlagen						
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<u>5</u>	<u>0,8</u>	<u>5</u>	<u>1,1</u>	<u>0</u>	0,0
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>.23</u></b>	<b><u>.3,6</u></b>	<b><u>.24</u></b>	<b><u>.5,2</u></b>	<b><u>..-1</u></b>	-4,2
Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände						
Liefer- und Leistungsforderungen	10	1,6	3	0,7	7	>100
Sonstige Vermögensgegenstände	17	2,7	18	4,0	-1	-5,6
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	<u>579</u>	<u>92,1</u>	<u>410</u>	<u>90,1</u>	<u>169</u>	41,2
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>606</u></b>	<b><u>96,4</u></b>	<b><u>431</u></b>	<b><u>94,8</u></b>	<b><u>175</u></b>	40,6
<b>Aktiva gesamt</b>	<b><u>629</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>455</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>174</u></b>	38,2
<b><u>Passiva</u></b>						
Gezeichnetes Kapital						
Gewinnrücklagen	200	31,8	200	44,0	0	0,0
Gewinnvortrag	187	29,7	32	7,0	155	>100,0
Jahresergebnis	<u>120</u>	<u>19,1</u>	<u>155</u>	<u>34,1</u>	<u>-35</u>	-22,6
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>.507</u></b>	<b><u>80,6</u></b>	<b><u>.387</u></b>	<b><u>85,1</u></b>	<b><u>..120</u></b>	31,0
Rückstellungen	51	8,1	42	9,2	9	21,4
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	52	8,3	16	3,5	36	>100
Übrige Verbindlichkeiten	<u>19</u>	<u>3,0</u>	<u>10</u>	<u>2,2</u>	<u>9</u>	90,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>122</u></b>	<b><u>19,4</u></b>	<b><u>68</u></b>	<b><u>14,9</u></b>	<b><u>54</u></b>	79,4
<b>Passiva gesamt</b>	<b><u>629</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>455</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>174</u></b>	38,2

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

57 Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard 2) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>
1. Periodenergebnis	120	155
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen	3	3
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9	-8
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
Waren	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7	-3
Sonstige Vermögensgegenstände	1	-2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus		
Lieferungen und Leistungen	36	-12
Sonstige Verbindlichkeiten	8	3
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
+/- Ertragsteuerzahlungen	<u>0</u>	<u>0</u>
10. = <b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>170</u></b>	<b><u>136</u></b>
11. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle		
- Anlagevermögen	0	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0	-5
14. + Einzahlungen aus Verkauf Anlagevermögen	0	0
15. + Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	0	0
16. + Erhaltene Zinsen	<u>0</u>	<u>0</u>
17. = <b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>...-2</u></b>	<b><u>...-5</u></b>
18. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0	0
19. + Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
20 +/- Einzahlungen/Rückzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
21. - Ausschüttung an Gesellschafter	0	0
22. - Gezahlte Zinsen	<u>0</u>	<u>0</u>
23. = <b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>...0</u></b>	<b><u>...0</u></b>
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	168	131
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>411</u>	<u>279</u>
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>579</u>	<u>410</u>

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

58 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderung:

	<u>2021</u>		<u>2020</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse						
- Mitgliedsbeiträge	1.026	94	1.002	94	24	2
- Sonstige	59	5	56	5	3	5
Sonstige betriebliche Erträge	<u>9</u>	<u>1</u>	<u>13</u>	<u>1</u>	<u>-4</u>	-31
<b>Betriebserträge</b>	<b><u>1.094</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>1.071</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>23</u></b>	2
Materialaufwand	0	0	-4	0	4	-100
Personalaufwand	-443	-40	-389	-36	-54	14
Abschreibungen	-3	0	-2	0	-1	50
Übrige Betriebsaufwendungen	<u>-528</u>	<u>-48</u>	<u>-521</u>	<u>-49</u>	<u>-7</u>	1
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b><u>-974</u></b>	<b><u>-89</u></b>	<b><u>-916</u></b>	<b><u>-86</u></b>	<b><u>-58</u></b>	6
<b>Betriebsergebnis</b>	<b><u>120</u></b>	<b><u>11</u></b>	<b><u>155</u></b>	<b><u>14</u></b>	<b><u>-35</u></b>	-23
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b><u>120</u></b>		<b><u>155</u></b>		<b><u>-35</u></b>	-23
Ertragsteuern	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<b>Jahresüberschuss</b>	<b><u>120</u></b>		<b><u>155</u></b>		<b><u>-35</u></b>	-23

## E. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

59 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 (**Anlagen 1 bis 3**) sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Vereins den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An VITAKO Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss vom VITAKO Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V., - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht vom VITAKO Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V., für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstä-



tigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignis-

nisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 14.04.2022

WP-W Dr. von Waldthausen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. von Waldthausen  
Wirtschaftsprüfer

- 60 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

## **F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

- 61 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 62 Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Berlin, 14.04.2022

WP-W Dr. von Waldthausen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. von Waldthausen  
Wirtschaftsprüfer

## VITAKO BUNDES-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN IT-DIENSTLEISTER E.V., BERLIN

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

## A K T I V A

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>14.608,37</u>	<u>14.608,37</u>
	<u>14.608,37</u>	<u>14.608,37</u>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.356,00</u>	<u>3.850,00</u>
	<u>3.356,00</u>	<u>3.850,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Geschäfts Guthaben bei Genossenschaften	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>22.964,37</u>	<u>23.458,37</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.476,89	3.438,32
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.518,24	17.927,50
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 15.708,00 (Vorjahr: EUR 15.708,00)		
	<u>26.995,13</u>	<u>21.365,82</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>578.582,38</u>	<u>410.411,93</u>
	<u>605.577,51</u>	<u>431.777,75</u>
	<u>628.541,88</u>	<u>455.236,12</u>

## P A S S I V A

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gewinnrücklagen	200.000,00	200.000,00
II. Gewinnvortrag	186.666,93	31.630,65
III. Jahresüberschuss	<u>120.317,83</u>	<u>155.036,28</u>
	<u>506.984,76</u>	<u>386.666,93</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>50.923,12</u>	<u>42.225,36</u>
	<u>50.923,12</u>	<u>42.225,36</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.033,79	15.734,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 52.033,79 (Vorjahr: EUR 15.734,28)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	18.600,21	10.609,55
- davon aus Steuern: EUR 18.316,61 (Vorjahr: EUR 10.609,55)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.609,55 (Vorjahr: EUR 7.831,48)		
	<u>70.634,00</u>	<u>26.343,83</u>
	<u>628.541,88</u>	<u>455.236,12</u>

**VITAKO BUNDES-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN IT-DIENSTLEISTER  
E.V., BERLIN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Mitgliedsbeiträge	1.026.350,39	1.002.308,91
b) Sonstige	59.281,67	56.112,19
	1.085.632,06	1.058.421,10
<b>2. Gesamtleistung</b>	1.085.632,06	1.058.421,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.119,58	13.252,59
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-3.561,45
	0,00	-3.561,45
<b>5. Rohergebnis</b>	1.094.751,64	1.068.112,24
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-372.682,13	-326.488,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-70.457,98	-62.714,65
	-443.140,11	-389.203,13
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.756,19	-2.567,00
	-2.756,19	-2.567,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-528.537,51	-521.311,58
<b>9. Betriebsergebnis</b>	120.317,83	155.030,53
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5,00
<b>11. Finanzergebnis</b>	0,00	5,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,75
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	120.317,83	155.036,28
<b>14. Jahresüberschuss</b>	120.317,83	155.036,28

## **Anhang zum Jahresabschluss 2021**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der VITAKO Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V., Berlin, - im Folgenden Verein - wurde satzungsgemäß auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 246 ff.) aufgestellt. Der Verein weist nach IDW RS HFA 14 Rz. 27 zum Abschlussstichtag gemäß § 267a Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gesellschaft hat auf die Anwendung der größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß §§ 266, 274a und 276 HGB verzichtet. Die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Mitgliedsbeiträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Verein hat einen Lagebericht aufgestellt und damit auf die Erleichterungen des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

Der Verein ist steuerlich als Berufsverband anerkannt.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:**

Vereinsname laut Registergericht:	VITAKO Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.
Vereinssitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	28.02.2006
Registergericht:	Charlottenburg
Register-Nr.:	25326 Nz

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, um planmäßige (lineare und zeitanteilige) Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und zeitanteilig vorgenommen.



Anlage 3.2

Die **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

**Kassenbestände** und **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 70.634,00 (Vorjahr: EUR 26.343,83).

### IV. Sonstige Angaben

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Summe TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre TEUR	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
Mietverträge	188	104	84	0
Technik	101	54	47	0
<b>Summe</b>	<b>289</b>	<b>158</b>	<b>131</b>	<b>0</b>

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 5 (Vorjahr: 3).

Berlin, den 28. März 2022

Dr. Ralf Resch  
Geschäftsführung

## Anlagenpiegel

### VITAKO e.V. Bundes-Arbeitsgem. d. komm. IT-Dienstl., Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2021	Zugänge	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021	Abschreibungen Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.698,18	0,00	95.698,18	81.089,81	0,00	81.089,81	14.608,37
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	95.698,18	0,00	95.698,18	81.089,81	0,00	81.089,81	14.608,37
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.255,65	2.262,19	58.517,84	52.405,65	2.756,19	55.1161,84	3.356,00
Summe Sachanlagen	56.255,65	0,00	58.517,84	52.405,65	2.756,19	55.161,84	3.356,00
III. Finanzanlagen							
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Summe Anlagevermögen	156.953,83	2.262,19	159.216,02	133.495,46	2.756,19	136.251,65	22.94,37

**Vitako Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.**

**Lagebericht 2021**

<b>A. Grundlagen des Unternehmens.....</b>	<b>2</b>
<b>B. Wirtschaftsbericht .....</b>	<b>2</b>
I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	2
II. Geschäftsverlauf.....	2
III. Lage .....	3
1. Ertragslage.....	3
2. Finanzlage .....	3
a) Kapitalstruktur.....	3
b) Investitionen.....	3
c) Liquidität .....	3
3. Vermögenslage .....	3
4. Finanzielle Leistungsindikatoren .....	4
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	4
1. Prognosebericht.....	4
2. Risikobericht.....	4
a) Risiken.....	4
b) Risikobericht in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten.....	5
3. Chancenbericht.....	5
4. Gesamtaussage .....	5

## **A. Grundlagen des Unternehmens**

Vitako – Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V. ist die einzige Interessenvertretung von im Berichtsjahr 55 öffentlichen IT-Dienstleistern unterschiedlicher Rechtsformen, denen gemeinsam ist, ausschließlich der öffentlichen Hand zu gehören und die die IT für die kommunalen Verwaltungen in Deutschland bereitstellen. Die Mitglieder entwickeln Software, beschaffen Hardware, integrieren sogenannte Fachverfahren in die IT-Architekturen der Kommunen und sorgen damit für das verlässliche, sichere und gesetzeskonforme Arbeiten der deutschen Kommunalverwaltungen. Vitako sorgt zum einen für einen Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander und stellt sicher, dass die Fachkompetenz der Mitglieder in die Diskussionen und Grundlagen der Gesetzgebung, an die die Kommunalverwaltungen gebunden sind, eingehen und damit die Vorteile der Digitalisierung auch in diesem staatlichen Bereich genutzt werden können.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 2,7 Prozent gestiegen. Der Rückgang im Jahr 2020 auf Grund der wirtschaftlichen Krise wegen der COVID-19-Pandemie konnte damit nicht vollständig kompensiert werden.

Das stetige Wachstum der Mitglieder setzte sich trotz der Corona-Krise auch 2021 fort. Der Bruttoumsatz aller Mitglieder ist um rund 17 % gestiegen und lässt sich auf knapp 3,5 Mrd. € Für das Jahr 2022 erwartet die Branche ein weiteres starkes Umsatzwachstum.

Die einzigen Kunden der Branche sind die Behörden und bzw. der öffentliche Dienst oder gleichgestellte Institutionen. Der Wettbewerbsdruck in der kommunalen IT-Branche ist weiterhin hoch und führt dazu, dass Unternehmen miteinander fusionieren oder in anderer Form eine Kooperation eingehen.

Die Anzahl der Beschäftigten der Mitglieder von Vitako ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 10% gewachsen. Es wird immer schwerer, geeignetes Personal für die Tätigkeit zu finden. Die kommunale IT-Branche ist ständig bemüht, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und verstärkt ihre Maßnahmen für die Qualifizierung der Beschäftigten. Dazu gehört auch die Stärkung der Berufsausbildung in der Branche unter anderem durch Schaffung von neuen Studiengängen gemeinsam mit Hochschulen für die öffentliche Verwaltung.

### **II. Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf in 2021 von Vitako ist im Vorjahresvergleich stabil. Die Betriebserträge (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) haben sich gegenüber 2020 um TEUR 23 (2 %) auf TEUR 1.094 erhöht. Die Betriebsaufwendungen haben sich um TEUR 58 (6 %) im Vergleich mit 2020 erhöht und betragen in 2021 insgesamt TEUR 974. Da sich die Betriebsaufwendungen stärker als die Betriebserträge erhöht haben, ist der Jahresüberschuss gegenüber 2020 um TEUR 35 auf TEUR 120 zurückgegangen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vorjahresvergleich von TEUR 450 um TEUR 174 (38 %) auf TEUR 629 erhöht. Die Zunahme basiert im Wesentlichen auf der Bestandserhöhung an liquiden Mitteln (TEUR 169).

Die im Vorjahr prognostizierte Stabilität des Ergebnisses war zutreffend, so dass die Geschäftsführung die Geschäftsentwicklung insgesamt als zufriedenstellend einstuft.

### III. Lage

#### 1. Ertragslage

Die Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen haben sich um TEUR 24 (2 %) auf TEUR 1.026 erhöht. Die sonstigen Umsatzerlöse sind gegenüber 2020 um TEUR 3 (5 %) auf TEUR 59 gestiegen, während die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 4 (31 %) auf TEUR 9 zurückgegangen sind. Kosten für Tagungen (Materialaufwand) sind im Geschäftsjahr 2021 nicht angefallen. Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 54 auf TEUR 443 erhöht. Die Abschreibungen sind mit TEUR 3 im Wesentlichen unverändert. Die übrigen Betriebsaufwendungen haben sich um TEUR 7 (1%) gegenüber 2020 auf TEUR 528 erhöht.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich mit 2020 von TEUR 155 um TEUR 35 (23 %) auf TEUR 120 vermindert.

#### 2. Finanzlage

##### a) *Kapitalstruktur*

Die Passivseite der Bilanz setzt sich mit TEUR 507 (81 %) aus Eigenkapital und mit TEUR 122 (19 %) aus Fremdkapital zusammen. Vitako hat Gewinnrücklagen von TEUR 200 gebildet und verfügt über einen Gewinnvortrag von TEUR 187. In dem Eigenkapital ist darüber hinaus der Jahresüberschuss von TEUR 120 enthalten.

Die Kapitalstruktur von Vitako ist mit einem Eigenkapitalanteil von 81 % als sehr gut zu bezeichnen. Eine Fremdfinanzierung über die Rückstellungen, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten hinaus ist nicht vorhanden. Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital + Rückstellungen dividiert durch Eigenkapital) ist mit 24 % niedrig.

##### b) *Investitionen*

Vitako hat im Geschäftsjahr 2021 TEUR 2 in die Büroeinrichtung investiert.

##### c) *Liquidität*

Die Gesellschaft ermittelt den Cash-Flow in Anlehnung an den DRS 21 der Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee. Danach beträgt der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 136). Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -2. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0. Die zahlungswirksamen Veränderungen betragen insgesamt TEUR 168, so dass sich der Bestand an liquiden Mitteln von TEUR 411 auf TEUR 579 erhöht hat.

Die Gesellschaft verfügt über solvente Mitglieder. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Das kurzfristige Vermögen übersteigt die Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

#### 3. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 2020 um 38 % erhöht. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten hält Vitako aufgrund seiner Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite durch ein Anlagevermögen von insgesamt TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 24) und ein Umlaufvermögen von TEUR 606 (Vorjahr: TEUR 431) geprägt. Es ergibt sich eine Bilanzsumme von TEUR 629 (Vorjahr: TEUR 455).

#### **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzrendite (Jahresüberschuss / Umsatz) beträgt 11 % (Vorjahr: 15 %) und die Eigenkapitalquote beträgt 81 % (Vorjahr: 85 %). Vitako erzielt in 2019 ein EBITDA von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 157).

#### **IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

##### **1. Prognosebericht**

Aufgrund einer deutlichen Verknappung von qualifizierten Mitarbeitern mit erhöhten Anforderungen wird die Versorgung der Aufträge mit gut ausgebildetem Personal in Zukunft voraussichtlich schwieriger werden. Den Risiken bei Personalengpässen begegnen wir durch langjährige partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Unternehmen und einem durchdachten Rekrutierungskonzept. Wir planen für das Jahr 2022 ein leichtes Umsatzwachstum, das primär aus einer im Frühjahr 2022 zu beschließenden Beitragserhöhung sowie gestiegenen Umsätzen der Mitglieder basiert. Der Jahresüberschuss wird sich in 2022 voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

Durch die intensive Arbeit mit den Mitgliedern konnte die Bindung der Mitglieder an den Verband auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie verstärkt werden. Dazu war die schnelle Umstellung auf Arbeiten ohne Präsenz eine wesentliche Bedingung, wodurch die Zusammenarbeit untereinander und mit weiteren Institutionen wie Ministerien oder Mitgliedern und Ausschüssen des Deutschen Bundestages sowie weiteren Verbänden und Organisationen erfolgreich fortgesetzt werden konnte. Dies bildet die Grundlage auch für die weitere Arbeit, so dass die voraussichtliche Entwicklung des Verbands positiv eingeschätzt wird.

Die Corona-Krise hat uns bislang nicht wesentlich negativ beeinflusst. Es wurden in der Geschäftsstelle entsprechende Maßnahmen ergriffen, wie z. B. Angestellte häufig im Homeoffice einplanen, die Digitalisierung der Verwaltung um Homeoffice zu ermöglichen, die Mitarbeiter mit entsprechenden Hygiene-Material versorgen und die Entwicklung von Hygienekonzepten.

##### **2. Risikobericht**

###### **a) Risiken**

Aufgrund der Marktverdrängung in der kommunalen IT-Branche entsteht ein zunehmender Wettbewerbsdruck, zumal die Finanzierung der kommunalen IT aus Steuermitteln erfolgt. Daher besteht ein permanenter Kostensenkungsdruck, dem die Mitglieder weiterhin durch Erfahrung, Innovation, Zuverlässigkeit und mit einem hohen Maß an Qualität begegnen. Zudem intensivieren die Mitglieder ihre Zusammenarbeit in der einen oder anderen Form. Für Fusionen und den damit verbundenen Ausfall von Mitgliedsbeiträgen steht eine Rücklage in Höhe von EUR 200.000,00 zur Verfügung. Zudem basiert die Beitragsstruktur seit 2020 auf der Umsatzhöhe der Mitglieder, sodass das Branchenwachstum auch zu einem – unterproportionalem - Ertragswachstum für den Verband führt.

Ein weiteres Risiko liegt in der Beschaffung von adäquatem Personal. Die weiter steigenden Anforderungen in der Bewachungsbranche, hinsichtlich der benötigten Qualifikationen des eingesetzten Personals, führen dazu, dass sich die Nachfrage nach gut qualifizierten Mitarbeitern erhöht. Aufgrund des hohen Wettbewerbs gestaltet sich die Personalbeschaffung unverändert angespannt.

**b) Risikobericht in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Die Liquiditätsslage ist sehr gut; es sind keine Engpässe zu erwarten. Weitere Finanzinstrumente werden im Unternehmen nicht eingesetzt.

**3. Chancenbericht**

Die Mitglieder können auf eine Vielzahl von langfristigen Auftraggebern zurückgreifen. Unsere hohen Qualitätsansprüche setzen wir durch Qualitätskontrollen bei unseren Mitarbeitern und bei den Auftraggebern durch. Den Risiken von Personalengpässen begegnen wir durch langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Die wirtschaftlichen Entwicklungen der Corona-Krise haben uns bis Stand jetzt nicht getroffen, da unsere Branche keinen wesentlichen Einschränkungen durch die Pandemie unterliegt. Um den gestiegenen Anforderungen des Marktes an das Personal langfristig Sorge zu tragen, beabsichtigen die Mitglieder, die Ausbildung von Fachkräften zu intensivieren. So wirken diese dem herrschenden Fachkräftemangel aktiv entgegen.

**4. Gesamtaussage**

Unser Geschäftsmodell ist auf die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die Mitglieder in der kommunalen IT-Branche sowie auf die Interessenvertretung für die Mitglieder gerichtet. Nach Jahren kontinuierlichen Wachstums hat sich der Verband etabliert und plant das Jahr 2022 mit einem leicht gestiegenen Rohertrag und einem unveränderten Jahresergebnis. Zur Unterstützung dieses Ziels werden wir in Zukunft die Beiträge erhöhen. Dem Kostensenkungsdruck der Mitglieder stellen die Mitglieder Erfahrung und Innovation entgegen, so dass bei wachsendem Umsatz der Mitglieder auch die Vereinsbeiträge bei Vitako stabil bleiben. Dem Risiko von Personalengpässen begegnet Vitako durch langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Durch die intensive Arbeit mit den Mitgliedern konnte die Bindung der Mitglieder an den Verband auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie verstärkt werden. Dies bildet die Grundlage auch für die weitere Arbeit, so dass die voraussichtliche Entwicklung des Verbands positiv eingeschätzt wird. Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich weiterhin stabil dar.

Berlin, den 28.03.2022

---

Dr. Ralf Resch, Geschäftsführer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.